

14.12.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/2070

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen wird gemäß § 85 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie - federführend - sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales und dem Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume zugeleitet.

Für die Vorlage einer Beschlussempfehlung und eines Berichts durch den federführenden Ausschuss wird eine Frist bis zum 14. März 2024 bestimmt.